

# Zur Besitzergeschichte des Schlosses Altwiesloch

Die Schlossherren Philipp Albrecht Fock von Wallstadt  
und Hans Carl von Merlau

*Helmut Walther*

## Vorbemerkung

Das Rittergut Altwiesloch hat in seiner Geschichte zahlreiche Besitzwechsel erlebt. Seit dem Auftreten der so genannten nippenburgischen Erben am Ende des 16. Jahrhunderts war das Gut, das zuvor immer nur in einer Hand war, unter vier Besitzern aufgeteilt. Aber sieht man einmal von Schwarz Reinhard von Sickingen ab, der Altwiesloch als nicht eingelöstes pfalzgräfliches Pfand an sich brachte, waren bis hin zu den nippenburgischen Erben alle adeligen Herrschaften in Altwiesloch auf dem Erbweg zu ihrem Besitz gekommen. Das änderte sich zu Beginn des 17. Jahrhunderts, als Philipp Albrecht Fock von Wallstadt und später sein Nachfolger Hans Carl von Merlau durch Kauf an Anteile in Altwiesloch kamen.

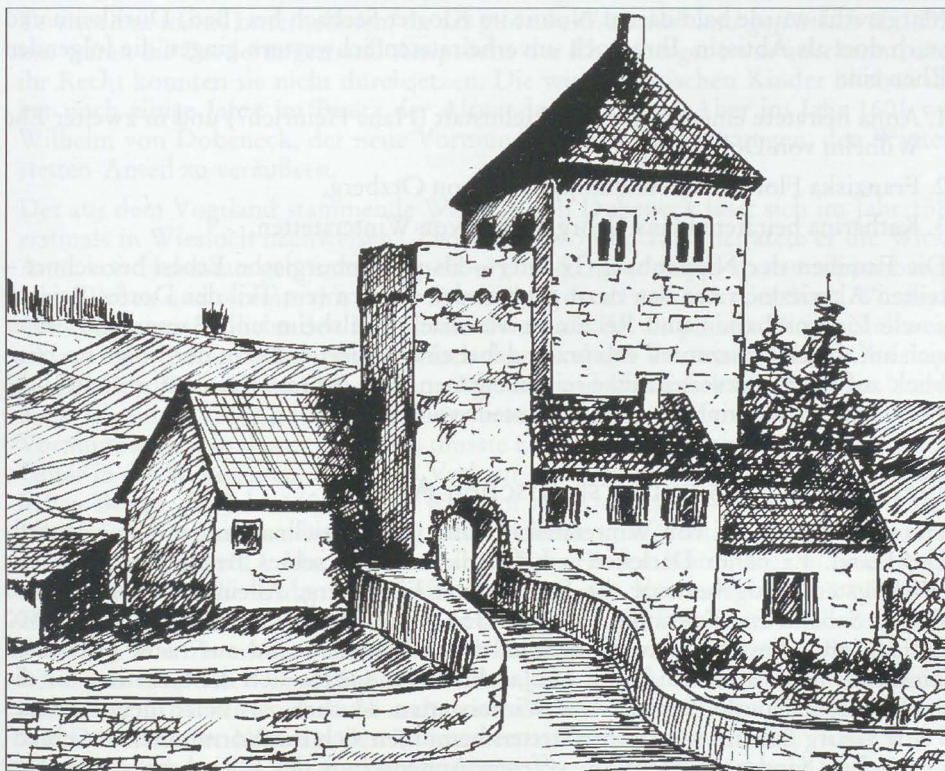


Abb. 1: Burg Altwiesloch um 1870.

## Altwiesloch bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts

Am 22. März 1414 verkaufte Pfalzgraf Otto von Mosbach dem Ritter Schwarz Reinhard von Sickingen und dessen Ehefrau Kunigunde von Niefern die Veste Altwiesloch mit allem Zubehör. Schwarz Reinhard besaß die Burg zu diesem Zeitpunkt bereits seit neun Jahren als Pfand für ein Darlehen von 3000 Gulden, das er Ottos Vater, dem deutschen König Ruprecht, gegeben hatte. Da Otto das Darlehen nicht mehr zurückzahlen konnte, überließ er Altwiesloch dem Pfandinhaber endgültig.

Auf dem Erbweg kam Altwiesloch nacheinander in die Hände der Familien von Neipperg, Sturmfeder von Oppenweiler und von Nippenburg. Dabei blieb der Besitz nicht nur in seiner Substanz erhalten, sondern wurde durch zusätzliche kleinere Erwerbungen noch erweitert. Das änderte sich mit dem Tod Georgs von Nippenburg (vor 1569). Er hinterließ fünf Töchter: Maria, Margaretha, Katharina, Franziska Flora und Anna.

Maria war 1569 bereits mit Hans Jörg von Frauenburg verheiratet. Ihre Schwestern waren zu diesem Zeitpunkt noch minderjährig. Für sie musste daher eine Vormundschaft bestellt werden. Da es offensichtlich nicht einfach war, geeignete Personen dafür zu finden, führte Marias Ehemann einen von 1569 bis 1571 andauernden Prozess vor dem Reichskammergericht.<sup>1</sup> Offensichtlich fand die Sache einen erfolgreichen Abschluss, denn im November 1571 sind Hans Gans von Otzberg und Hans von Bettendorf als Vormünder der Nippenburg-Töchter bei dem Verkauf von Wiesen auf Wieslocher Gemarkung nachgewiesen.<sup>2</sup>

Margaretha wurde bald darauf Nonne im Kloster Seebach bei (Bad) Dürkheim und starb dort als Äbtissin. Ihre noch unverheirateten Schwestern gingen die folgenden Ehen ein:

1. Anna heiratete einen Herrn von Helmstatt (Hans Heinrich?) und in zweiter Ehe Wilhelm von Dobeneck,
2. Franziska Flora heiratete Philipp Gans von Otzberg,
3. Katharina heiratete Hans Georg Schenk von Winterstetten.

Die Familien der Nippenburg-Töchter – als nippenburgische Erben bezeichnet – teilten Altwiesloch mit den dazu gehörenden Gütern (ein Teil des Dorfes Baiertal sowie Liegenschaften und Rechte in Maisbach, Reilsheim und Bammatal) unter sich auf. Jeder Besitzanteil entsprach dabei einem Viertel, das in der Folge im Hinblick auf die Besitzverhältnisse seinen eigenen Weg nahm. Hier ist nur die weitere Entwicklung des winterstettischen Anteils von Interesse.

## Der Verkauf des winterstettischen Anteils

Hans Georg Schenk von Winterstetten hatte in finanziellen Dingen keine glückliche Hand. Er nahm Darlehen auf, für die er Teile seines Besitzes verpfändete. Wichtigster Geldgeber war die Familie von Ehrenberg. Allein dort häufte Hans Georg Schenk im Zeitraum zwischen 1581 und 1593 Schulden von über 7400 Gulden an – bestehend aus aufgenommenen Darlehen und aus nicht geleisteten Zinszahlungen.<sup>3</sup> Zum Ende des 16. Jahrhunderts spitzte sich die Situation für die verschuldete Familie Schenk von Winterstetten deutlich zu. Nach dem Tod des Hans Georg Schenk von Winterstetten bemühten sich die Vormünder der ehrenbergischen Kinder verstärkt, die offenen Außenstände der Ehrenberger einzutreiben oder ersatzweise die als Darlehenssicherung verschriebenen Pfandschaften an

sich zu bringen. So klagten im Jahr 1597 die Vormünder vor dem kaiserlichen Hofgericht in Rottweil gegen die Winterstetten-Kinder auf Bezahlung der Schulden. Zur Bekanntgabe des Urteils trafen sich die Richter am 11. Juli *alten calenders* in Wimpfen. Am nächsten Tag verkündeten sie die folgende Entscheidung:

Die Familie von Ehrenberg soll in das Hab und Gut der Familie Schenk von Winterstetten eingesetzt werden. Weil jedoch (die zwischenzeitlich verstorbenen) Hans Georg und Katharina Schenk von Winterstetten adelige Mitglieder der schwäbischen Ritterschaft waren und die Sache auch die armen verlassenen *pupillon* (Waisenkinder) angehe, haben die Richter des Hofgerichtes den Hans Christoph Schenk von Winterstetten als Vertreter und Vormund der Kinder seines Bruders Hans Georg und die ehrenbergischen Vormünder angehört, auch allerlei gütliche Versuche unternommen, aber bei beiden Teilen nichts erreicht. Vor allem Hans Christoph Schenk von Winterstetten erklärte, dass die Kinder von Winterstetten zum Prozess nicht legitimiert waren, nachdem keiner ihrer Verwandten die Vormundschaft übernehmen wollte. Außerdem seien die Güter in Altwiesloch überwiegend von der Frau Katharina Schenk von Winterstetten in die Ehe eingebracht worden, während Hans Georg Schenk von Winterstetten seine Schulden *wenig mit ihrer guten Vorwissens* gemacht habe. Diese Güter bestünden jetzt aus einem leeren Haus (dem Schloss Altwiesloch) und abgegangenen Liegenschaften. So sei es bei der übermäßigen Schuldenlast nicht möglich, die Zinsen für die Rückzahlung der Schulden aufzubringen.

Als problematisch sah das Hofgericht aber die Tatsache an, dass die winterstettischen Güter *in der kurfürstlichen Pfalz Cent* lagen. Man wollte in diesem fremden Territorium nichts unternehmen, da das *ganz beschwerlich und gefährlich sei*.<sup>4</sup> Damit waren die Forderungen und Ansprüche der Ehrenberger zwar anerkannt, aber ihr Recht konnten sie nicht durchsetzen. Die winterstettischen Kinder blieben daher noch einige Jahre im Besitz der Altwieslocher Güter. Aber im Jahr 1601 war Wilhelm von Dobeneck, der neue Vormund der Kinder, gezwungen, den Winterstetten-Anteil zu veräußern.

Der aus dem Vogtland stammende Wilhelm von Dobeneck lässt sich im Jahr 1583 erstmals in Wiesloch nachweisen.<sup>5</sup> Zwischen 1585 und 1587 heiratete er die Witwe Anna von Helmstatt geborene Nippenburg. Er gehörte damit zu den nippenburgischen Erben und wohnte mit seiner Familie auf dem Freihof in der Stadt Wiesloch. 1596 begleitete Wilhelm den Kurfürsten Friedrich IV. als pfalzgräflicher Stallmeister auf einer Reise nach Amberg.<sup>6</sup> Nach dem Tod des Vormunds Hans Christoph Schenk von Winterstetten übernahm Wilhelm von Dobeneck als einer der letzten noch lebenden Verwandten der Kinder seines Schwagers Hans Georg Schenk die Vormundschaft. In dieser Funktion musste er auch den Verkauf der Winterstetten-Güter in die Wege leiten. Über den Verkauf selbst fanden sich bisher keine schriftlichen Belege. Im Jahr 1606 wollte Wilhelm von Dobeneck – vielleicht aus Altersgründen – die Vormundschaft an Carol Schenk von Winterstetten abgeben. Er musste deshalb am 17. Mai 1606 vor einem kaiserlichen Kommissar in einer Rechnungsabklärung die ordnungsgemäße Führung der Vormundschaft nachweisen. Ebenfalls anwesend waren *die edlen und vesten* Carol Schenk von Winterstetten, Eberhard von Zweifel zu Hilsbach und Hans Jacob von Helmstatt. Bei der Anhörung beklagte sich Carol Schenk darüber, dass von dem ehemaligen Winterstetten-Besitz in Altwiesloch nicht mehr viel vorhanden war. Dazu erklärte Wilhelm von Dobeneck, er habe das den Winterstetten-Töchtern zustehende halbe Schloss Altwiesloch (gemeint war die gesamte Burg) um 9000 Reichstaler an Philipp Albrecht Fock von Wallstadt verkauft. Von dem Verkaufserlös bezahlte Wilhelm vor

allem die Schulden, die der Vater der Kinder hinterließ. Vor allem wurden die ehrenbergischen Schuldverschreibungen erledigt und andere Unterpfänder abgelöst. Somit stünde nun kein Bargeld mehr zur Verfügung. Zuletzt habe er auch Philipp Albrecht Fock von Wallstadt, den Käufer des Schlosses Altwiesloch, zur Bezahlung des vollständigen Kaufschillings getrieben, damit die Pflügetöchter ihren Unterhalt und ihre Aussteuer von dem übrigen (Vermögen) *desto eher und besser erlangen mögen*.

Der Hinweis auf die Bezahlung des vollständigen Kaufschillings bezieht sich auf die Tatsache, dass Philipp Albrecht Fock beim Kauf seines Anteils an Altwiesloch nur 4000 Reichstaler anzahlen konnte. Den Rest der Kaufsumme musste er nachträglich beschaffen. Aber aus den Ausführungen Wilhelms von Dobeneck ist zu schließen, dass Philipp Albrecht Fock schon vor dem Jahr 1606 den gesamten Kaufbetrag entrichtet hatte.<sup>7</sup>

## Die Familie Fock von Wallstadt

In Kleinwallstadt am Main, rund 15 Kilometer südlich von Aschaffenburg gelegen, befindet sich mitten im Ort nahe beim Rathaus ein Anwesen, das als Ingelheimer Hof bekannt ist. Dieser alte Adelshof gehörte, wie sein Name verrät, der Familie von Ingelheim. Vorbesitzer aber war die Familie Fock von Wallstadt. Darauf weist ein Renaissancebrunnen hin, der im Innenhof nahe des großen rundbogigen Tores steht. Auf dem Brunnen, der die Jahreszahl 1542 trägt, sind die Wappen der Familien Fock von Wallstadt und Reiprecht von Büdingen angebracht. Eine Eheverbindung zwischen diesen beiden Familien ist bekannt. Und mehr noch: Die Eheleute, deren Wappen sich auf dem Brunnen befinden, waren die Eltern des Philipp Albrecht Fock.

Der Brunnen im Ingelheimer Hof gehört zu den wenigen noch sichtbaren Spuren, die die Familie Fock in Kleinwallstadt hinterlassen hat. Im Hinblick auf die Familiengeschichte der Fock von Wallstadt betritt man erst Ende des 15. Jahrhunderts sicheren Boden. Im Jahr 1480 wird ein Peter Vogt zu Wallstadt erwähnt.<sup>8</sup> Er ist wohl identisch mit dem Junker Peter Focke, der 1446 als Bürge und fünf Jahre später als Gefolgsmann des Grafen Philipp von Hanau nachgewiesen ist.<sup>9</sup> Peter käme so auch als Vater der um 1450/1460 geborenen Brüder Hartmann und Hans Fock in Betracht. Hartmann führte 1489 den Namenszusatz „von Wallstadt“<sup>10</sup>, nannte sich aber später „von Aufenau“ (Uffenauwe, Offenaw).<sup>11</sup> Das führt zu dem Schluss, dass Hans Fock die Familiengüter in Kleinwallstadt besaß, denn nur er und mehr noch seine Nachkommen bezeichneten sich konstant als „von Wallstadt“.



Abb. 2: Wappen der Familie Fock von Wallstadt (hier bezogen auf Johann Fock) aus dem Wappenbuch des Reichsherolds Caspar Sturm. Die Darstellung ist zwischen 1530 und 1538 entstanden. Beschreibung des Wappens: „In schwarz-silbern gespaltenem Schild ein verbreiteter Schrägbalken in verwechselten Farben. Helmzier: Zwei wie der Schild bezeichnete Büffelhörner.“



*Abb. 3: Ingelheimer Hof in Kleinwallstadt. Der Hof war bis 1587 freiadeliger Besitz der Familie Fock von Wallstadt.*

Hans Fock besaß bis 1484 ein Lehen der Schenken von Erbach in Haisterbach bei Erbach.<sup>12</sup> Im selben Jahr erhielt er zusammen mit seinem Bruder Hartmann ein Mainzer Lehen im Spessart.<sup>13</sup> 1492 wird Hans Fock (Vock) als Fauth in Großostheim erwähnt.<sup>14</sup> Als Nachfolger des Heinz Geipel von Schöllkrippen übernahm Hans im Jahr 1502 das Amt des Mainzer Forstmeisters im Spessart. Diese Funktion übte er bis zu seinem Tod im Jahr 1524 aus.<sup>15</sup>

Hans Fock war mit Veronika von Ehrenberg verheiratet. Aus dieser Ehe gingen sieben Kinder hervor:

1. Christoph, wie sein Vater zunächst Mainzer Forstmeister und von 1539–1547 Vizedom in Aschaffenburg,

*Abb. 4: Renaissancebrunnen von 1542 im Ingelheimer Hof zu Kleinwallstadt. Auf dem Brunnen befinden sich die Wappen der Familien Fock von Wallstadt und Reiprecht von Büdingen. Damit ließen die Eheleute Christoph Fock und Maria Reiprecht den Brunnen errichten*



2. Johann, im Jahr 1530 Kanoniker in Aschaffenburg, später Domherr, Domscholarter und Generalvikar in Mainz,
3. Wilhelm, von 1532–1535 Mainzer Amtmann in Niederheimbach und Trechtingshausen,
4. Philipp, Mainzer Amtmann in Klingenberg,
5. Bernhard Wolf,
6. Margaretha, Nonne im Kloster Schmerlenbach, von 1541 bis 1572 Äbtissin des Klosters,
7. Gertrud, verheiratet mit Philipp von Weiler.

Von den vier weltlich gebliebenen Söhnen hatte nur (soweit bisher bekannt) Christoph Nachkommen. Christophs Ehefrau war Maria Reiprecht von Büdingen, eine Schwester des Gelnhäuser Burggrafen und Amtmanns Johann Reiprecht von Büdingen. Das Ehepaar hatte fünf Kinder:

1. Veronika, Nonne im Kloster Schmerlenbach,
2. Maria Magdalena, Nonne im Kloster Schmerlenbach, von 1572 bis 1616 in direkter Nachfolge ihrer Tante Margaretha Äbtissin des Klosters,
3. Maria, verheiratet mit Conrad Geipel von Schöllkrippen,
4. Catharina, verheiratet mit Conrad Clebis von Nalsbach,
5. Philipp Albrecht.



Abb. 5: Wappenscheibe von 1555 (Pfarrhausmauer in Kleinwallstadt). Allianzwappen Geipel/Fock, wohl den Eheleuten Konrad Geipel von Schöllkrippen und Maria Fock von Wallstadt zuzuordnen.



Abb. 6: Renaissanceportal am sogenannten Berningerhof in Kleinwallstadt. Allianzwappen des Conrad Clebis von Nalsbach und der C (Catharina) Fock von Wallstadt.

## Philipp Albrecht Fock

Philipp Albrecht Fock von Wallstadt wurde um das Jahr 1550 geboren. Er dürfte das jüngste Kind von Christoph Fock und seiner Ehefrau Maria Reiprecht von Büdingen gewesen sein. Im Jahr 1553 war Christoph verstorben, denn am 12. März 1553 standen seine Kinder bereits unter der Vormundschaft von Johann Fock, Johann Reiprecht von Büdingen und Philipp von Weiler.<sup>16</sup> Drei Jahre später, am 15. Juni 1556, nahm Philipp von Weiler die Mannlehen der Familie Fock für sein Mündel Philipp Albrecht Fock in Empfang.<sup>17</sup> Das deutet darauf hin, dass zu diesem Zeitpunkt – abgesehen von Philipp Albrecht und seinem Onkel, dem Mainzer Domherrn und Scholaster Johann Fock – kein weiterer männlicher Angehöriger der Familie Fock mehr am Leben war.

Im Jahr 1566 ist Philipp Albrecht als Mitglied der fränkischen Reichsritterschaft, Kanton Odenwald nachgewiesen.<sup>18</sup> Er hatte zu diesem Zeitpunkt möglicherweise schon das Erwachsenenalter erreicht. In der Folgezeit trat er immer wieder als Zeuge und Mitsiegler diverser Rechtsgeschäfte adeliger Standesgenossen auf. So bezeugte er auch am 20. März 1576 neben anderen den Ehevertrag zwischen Hans Gans von Otzberg und Rufina Wais von Feuerbach.<sup>19</sup> Auch in späteren Jahren trat Philipp Albrecht mehrfach als Zeuge mit den und für die Gans von Otzberg auf:

- Am 29. Dezember 1585 siegelte er zusammen mit Hans Gans von Otzberg einen Kaufbrief der Familie von Ehrenberg über Güter und Gefälle in Maisbach, Reilsheim und Bammental.<sup>20</sup>
- Der kurpfälzische Hofrat Volkmar von Remchingen zu Hilsbach und Anna Regina Gans von Otzberg erstellten am 8. Juni 1590 eine Eheberedung. Unter den Zeugen dieses Vertrages findet sich neben Philipp Albrecht Fock und Hans Gans von Otzberg auch Wilhelm von Dobeneck, einer der nippenburgischen Erben in Altwiesloch.<sup>21</sup>
- Einen Tag später verzichtete Anna Regina Gans von Otzberg, die Tochter des Hans Gans von Otzberg, gegen die Zahlung von 2000 Gulden auf alles weitere Erbe. Philipp Albrecht Fock und Volkmar von Remchingen siegeln die Vereinbarung.<sup>22</sup>
- Volkmar von Remchingen verschrieb am 1. Dezember 1591 seiner Ehefrau Anna Regina geborene Gans von Otzberg Widerlage, Morgengabe und Wittum. Zu den Zeugen gehören wieder Philipp Albrecht Fock und Hans Gans von Otzberg.<sup>23</sup>
- Am 30. November 1592 errichtete Hans Gans von Otzberg mit der Witwe Margarethe von Kerspach eine Eheberedung. Wieder befindet sich Philipp Albrecht Fock unter den Zeugen.<sup>24</sup>
- Im Jahr 1595 übernahm Philipp Albrecht Fock zusammen mit Konrad Quirin von Rüdigheim die Vormundschaft für Georg Philipp Gans von Otzberg, den minderjährigen Sohn des inzwischen verstorbenen Hans Gans von Otzberg. Die Vormundschaft bestand noch im August 1601.<sup>25</sup>
- Adam Gans von Otzberg und Agnes von Helmstatt errichteten am 17. Juni 1605 in Tauberbischofsheim eine Eheberedung. Unter den zwölf Siegler war Philipp Albrecht Vogt von Wallstatt zu Altwiesloch.<sup>26</sup>

Vielleicht ist die Beziehung Philipp Albrechts zu der Familie Gans von Otzberg durch seine Ehefrau Maria von Bettendorf entstanden. Maria war eine Tochter des Hans von Bettendorf, Assessor am Rittergericht in Weißenburg und Vogt im zweibrückischen Amt Falkenburg sowie der Katharina von Meisenburg. Wolf von

Bettendorf, der kurpfälzische Amtmann auf dem Otzberg, war Marias Großvater.<sup>27</sup> Eine Tochter Wolfs, die ebenfalls Maria hieß, heiratete um 1562 Dieter Gans von Otzberg. Am Treppenturm des Burgmannenhauses in Otzberg-Hering, direkt unter der Veste Otzberg gelegen, befindet sich noch heute ein Ehwappen des Paares mit der Jahreszahl 1572.

Aus der Zeugentätigkeit für die Gans von Otzberg ergeben sich Beziehungen Philipp Albrechts zum Kraichgauer Adel lange vor seiner Altwieslocher Zeit. Auch Wilhelm von Dobeneck, den späteren Verkäufer des winterstettischen Anteils lernte er dabei kennen.

Philipp Albrecht Fock, selbst als Halbweise aufgewachsen, führte neben der Vormundschaft für Georg Philipp Gans zwei weitere Vormundschaften. Sie setzten in den Jahren 1576 und 1577 ein. Zusammen mit Ulrich von Hetttersdorf betreute er die minderjährigen Kinder seines verstorbenen Schwagers Konrad Geipel von Schöllkrippen, des Ehemannes von Philipp Albrechts Schwester Maria.<sup>28</sup> Zudem war er neben Heinrich Groschlag von Dieburg und Heinrich Faulhaber von Wächtersbach Vormund für Heinrich Groschlag den Jüngeren.<sup>29</sup>

Im Jahr 1587 verkaufte Philipp Albrecht Fock seine Eigengüter in und um Kleinwallstadt an Adolf Echter von Mespelbrunn.<sup>30</sup> Dieser Verkauf ist im Zusammenhang zu sehen mit dem Erwerb des Rittergutes Rauschenberg und mit der offensichtlich beabsichtigten Verlegung seines Wohnsitzes in die Nähe von Gelnhausen. Als Philipp Albrecht am 16. September 1588 in Gelnhausen einen Gültbrief über 1800 Gulden Hauptgeld ausstellte, nannte er sich bereits Philipp Albrecht Fock von Wallstadt zum Rauschenberg.<sup>31</sup> Bei dem einstigen Rittergut handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um das heutige Hofgut Reuschberg bei Schöllkrippen, etwa 15 Kilometer südlich von Gelnhausen gelegen.

Was aber zog Philipp Albrecht Fock in die Nähe von Gelnhausen? Am 13. Februar 1589 übernahm er dort die Funktion des Amtmannes, kurze Zeit später auch die des Burggrafen. Dieses Doppelamt übte er bis zum Jahr 1600 aus. In diesem Jahr kündigte Philipp Albrecht das *Dienstlein*, wie er sein Amt selbst nannte, in Gelnhausen auf.<sup>32</sup> Danach stand ein erneuter Wohnsitzwechsel an. Philipp Albrecht Fock erwarb den Anteil der Familie Schenk von Winterstetten an Altwiesloch mit Sitz in der dortigen Burg. Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Altwiesloch veräußerte Philipp Albrecht das Rittergut Rauschenberg/Reuschberg an seinen Neffen Hans Konrad Geipel von Schöllkrippen.<sup>33</sup> An einer Außenmauer des Hofgutes Reuschberg ist ein Allianzwappen Geipel/Fock eingemauert. Die Wappentafel trägt die Jahreszahl 1600. Das dürfte den Zeitpunkt andeuten, an dem das



Abb. 7: Wappentafel von 1600 an einer Mauer des Hofgutes Reuschberg. Allianzwappen Geipel von Schöllkrippen/Fock von Wallstadt. Die Tafel befand sich ursprünglich nicht an diesem Platz und wurde vermutlich erst nach dem Erwerb des Rittergutes Reuschberg (Rauschenberg) durch Hans Konrad Geipel von Schöllkrippen dorthin versetzt. Auch die Jahreszahl 1600 wurde wohl nachträglich angebracht, da es zu diesem Zeitpunkt keine Eheverbindung Geipel/Fock mehr gab.



Hofgut den Besitzer wechselte. Gleichzeitig kann diese Jahreszahl ein Hinweis darauf sein, wann Philipp Albrecht Fock seinen Wohnsitz nach Altwiesloch verlegte.

Auch nach dem Umzug nach Altwiesloch behielt Philipp Albrecht Fock seine Mainzer Lehen. Er musste sich deshalb im April 1601 nach dem Tod des Mainzer Erzbischofs Wolfgang von Dalberg mit anderen Mainzer Lehensleuten in Aschaffenburg einfinden.<sup>34</sup> Im Februar 1602 erschien er vor dem neuen Erzbischof Wolfgang Adam von Bicken, um seine Lehen wieder in Empfang zu nehmen.<sup>35</sup> Das wiederholte sich auch im Dezember 1604 unter Johann Schweikhard von Kronberg, dem Nachfolger Johann Adams.<sup>36</sup>

Es ist nicht bekannt, was Philipp Albrecht bewogen hat, sich in Altwiesloch einzukaufen. Vielleicht war es die Tatsache, dass dort auch die Familie Gans von Otzberg ein Viertel des Rittergutes besaß. Auch kannte er Wilhelm von Dobeneck, einen weiteren Anteilseigner bereits von der gemeinsamen Zeugentätigkeit für die Familie von Ehrenberg. Nicht auszuschließen ist auch, dass er mit diesem Kauf der Familie von Ehrenberg, aus der ja seine Großmutter stammte, einen Gefallen tat. Die Tatsache, dass der Umzug nach Altwiesloch auch in die Nähe der Verwandtschaft seiner Ehefrau führte, dürfte dagegen nicht ausschlaggebend gewesen sein. Noch im Jahr 1600 hatte Philipp Albrecht seiner Frau Maria von Bettendorf seinen von Mainz zu Lehen gehenden Hof in Kleinwallstadt als Wittum verschrieben, wenn er vor ihr sterben sollte.<sup>37</sup>

Philipp Albrecht Fock schloss sich mit seinen Altwieslocher Gütern der Reichsritterschaft in Schwaben, Orts im Kraichgau an. Das führte auch in seinem Fall bald zu Konflikten mit der kurpfälzischen Obrigkeit, denn auch Philipp Albrecht sah in seinem Besitz den Status der Reichsunmittelbarkeit. Die Kurpfalz dagegen betrachtete die adeligen Besitzungen in Altwiesloch als so genannte Landsassengüter – also Eigengüter des dortigen Adels, die aber in kurpfälzischem Territorium lagen und demnach auch der kurpfälzischen Obrigkeit und Gerichtsbarkeit unterworfen waren. Vor diesem Hintergrund verfasste auch der Wieslocher Stadtschultheiß Hans Thomas Alletzheimer am 10. September 1606 einen Bericht zu Gerichtsbarkeit in Altwiesloch. Er beschrieb unter anderem, dass er eine Zeugin aus Altwiesloch mit einem Tagzettel aufgefordert habe, bei ihm in Wiesloch zu erscheinen. Diesen Tagzettel überbrachte der Schäfer Balthesen. Er erhielt von dem Junker Fock zur Antwort, *sie, die Junker, seien Obrigkeit draußen, wann man bei ihnen bittlichen ansuch, so könnte aus Nachbarschaft wohl geschehen, daß sie dergleichen Personen schicken*. Alletzheimer hielt dem entgegen, dass sich selbst die Junker in Wiesloch einfinden müssen, wenn sie dorthin bestellt werden. Er nannte auch einige Beispiele, die die kurpfälzischen Rechte in Altwiesloch nachweisen sollten. So habe er selbst *negst hievor ihre alte Zauberin ufm Schaffhoff zu Altwießenloch gefänglich von dannen geholt und gen Heidelberg geliefert*. Und an dem gerade vergangenen Laurentiustag ließ der Schultheiß den Altwieslocher Schafknecht gefangen setzen, weil der die Ehefrau des Wieslocher Ratsverwandten Lorenz Aichenlaub übel am Arm verletzt hatte. Als der Schafknecht und sein Meister dem Schultheißen versprachen, sich auf Anforderung dem Amt zu stellen, protestierte Philipp Albrecht Fock mit Hinweis auf die Obrigkeit der Junker energisch. Doch Stadtschultheiß Alletzheimer kommentierte nur: *Ist deswegen auch ein bloß lächerliches Angeben, dass Junker Vockh, als der sich erst bei kurtzen Jahren zu Altwiesenloch einkauft, jetzo erst mit ihnen den nippenburgischen Erben uf Altwießenlocher Gemarkung habende und herbrachte Obrigkeit ufgezogen kömbt*.<sup>38</sup>

Die Kontakte Philipp Albrechts mit der Kraichgauer Ritterschaft lassen sich anhand der noch vorhandenen Korrespondenz nachvollziehen. So schrieben am 17. 1. 1601 die Altwieslocher Ganerben Philipp Albrecht Fock von Wallstadt, Wilhelm von Dobeneck sowie Georg Heinrich und Hans Philipp Gans von Otzberg an die Ritterschaft wegen der zu leistenden Abgaben, die nach Wimpfen an die Ritterkasse übersandt werden sollten. Ab dem Jahr 1609 folgen Schreiben, die auf einen sich verschlechternden Gesundheitszustand Philipp Albrechts schließen lassen. Am 17. Februar 1609 teilten Philipp Albrecht und Wilhelm von Dobeneck auch im Namen des Georg Heinrich Gans von Otzberg mit, dass sie eine Einladung zu einem Treffen in Wimpfen erhielten und *selbigen in Person beizutragen* aufgefordert wurden. Gesundheitliche Probleme hielten sie aber von einer Teilnahme ab. Weitere Einladungen wurden aus den gleichen Gründen abgelehnt. Am 12. April 1615 bekannte Philipp Albrecht Fock zu Altwiesloch, die Einladung zu einem Rittertag in Wimpfen erhalten zu haben. Er betonte, auch gerne der Einladung zu folgen, er werde aber *wegen Leibsangelegenheiten* davon wider seinen Willen abgehalten.<sup>39</sup>

Neben der ritterschaftlichen Korrespondenz haben sich noch einige weitere Dokumente zu Philipp Albrecht Fock in seiner Altwieslocher Zeit erhalten. Am 16. Februar 1603 siegelte er als der *edle Philip Albrecht Fockh von Walstatt zu Alten Wißloch, der Ausstellerin Bruder* eine Verkaufsurkunde seiner Schwester Maria und seines Neffen Hans Konrad Geipel von Schöllkrippen.<sup>40</sup> Ein Jahr später war er Zeuge der Eheberedung zwischen Johann Wilhelm von Bettendorf und Erlandt Eva von Bitsch genannt Genterßberger.<sup>41</sup> Im Jahr 1608 schlossen Philipp Albrecht Fock und Georg Heinrich Gans von Otzberg einerseits und Bernhard Burken, Stadtschreiber von Wachenheim einen Vergleich wegen Burkens Schuldforderung an Wilhelm von Dobeneck.<sup>42</sup> Vor dem Reichskammergericht in Speyer wurde im Jahr 1611 ein Prozess geführt, der den im Jahr 1588 von Philipp Albrecht in Gelnhausen ausgestellten Gültbrief zum Gegenstand hatte. Dieser Gültbrief war erblich den Kindern der Dorothea Algeier zugefallen. Die Vormünder der Kinder forderten unter anderem, die Schuldsomme von 1800 Gulden beim Aussteller des Briefes, Philipp Albrecht Fock, in einer Summe zurückzufordern. Der Ausgang des Rechtsstreits ist nicht belegt, aber die Akte enthält eine von den Kammeradvokaten Johann Peter Mörder und Justus Glandorf für Philipp Albrecht Fock ausgestellte Quittung. Mit ihr wurde bestätigt, dass Philipp Albrecht im Jahr 1611 eine Zinszahlung von 90 Gulden Frankfurter Währung geleistet hatte.<sup>43</sup> Im Jahr 1615 verkaufte Philipp Albrecht den halben Stadtacker zu Wiesloch an Georg Heinrich Gans von Otzberg.<sup>44</sup>

Noch am 18. November 1616 erwähnte Wolf Wilhelm von Bettendorf in einem Schreiben den in Altwiesloch ansässigen Philipp Albrecht Fock von Wallstadt.<sup>45</sup> Im darauf folgenden Jahr finden wir bereits Hans Carl von Merlau in Altwiesloch.<sup>46</sup> Philipp Albrecht muss also seinen Anteil in der dazwischen liegenden Zeit an Hans Carl von Merlau verkauft haben. Danach hat sich Philipp Albrecht Fock vermutlich wieder in die alte Heimat zurückgezogen, wo er seine letzten Lebensjahre verbrachte. Im Frühjahr 1624 ist er als der letzte Angehörige seiner Familie verstorben. Am 20. Mai 1624 verließ der Mainzer Erzbischof Johann Schweikhardt von Kronberg die ehemaligen Lehengüter der jetzt ausgestorbenen Familie Fock von Wallstadt an Mitglieder seiner eigenen Familie.<sup>47</sup>

Mehr als 300 Jahre nach seinem Tod kam Philipp Albrecht Fock zu einer ungewöhnlichen Ehre. Der Kleinwallstadter Pfarrer Heinrich Kilian, der Philipp Albrecht für einen Mainzer Domherren hielt, machte ihn zusammen mit seiner Schwester Maria Magdalena zu den Hauptfiguren eines Heimatspiels.<sup>48</sup>

## Anhang:

### Die Ahnenprobe des Johann Fock von Wallstadt

Johann Fock von Wallstadt, ein Onkel von Philipp Albrecht Fock, wurde im Jahr 1530 Kanoniker in Aschaffenburg. Später bewarb er sich um eine Domherrenstelle in Mainz. In diesem Zusammenhang legte er eine Ahnenprobe vor, die nachweisen sollte, dass er 16 adelige Vorfahren hatte. Interessant ist, dass er die aus dem Kraichgau und umliegenden Regionen stammenden Vorfahren seiner Mutter lückenlos aufzählen konnte. Bei seinen Vorfahren väterlicherseits ist ihm das nicht gelungen.<sup>49</sup>

#### Die väterlichen Vorfahren

Proband:	Johann Fock von Wallstadt
Vater:	Hans Fock von Wallstadt
Großeltern:	Fock + von Goß (= von Jossa)
Urgroßeltern:	Fock + von Heun (= Haun, Hune?) / von Goß + von Muschenheim
Ururgroßeltern:	Fock + NN ? / von Heun + NN ? / von Goß + NN ? / von Muschenheim + NN ?

#### Die mütterlichen Vorfahren

Proband:	Johann Fock von Wallstadt
Mutter:	Veronika von Ehrenberg
Großeltern:	Philipp von Ehrenberg + Gertraud Horneck von Hornberg
Urgroßeltern:	von Ehrenberg + Kunigunde von Sickingen / Horneck von Hornberg + Hofwart von Kirchheim
Ururgroßeltern:	von Ehrenberg + von Erligheim / Reinhard von Sickingen + Irmel Knebel von Katzenellenbogen / Horneck von Hornberg + Margaretha von Dalheim (Talheim) / Hofwart von Kirchheim + von Neuenstein

## Hans Carl von Merlau

Die Familie von Merlau gehörte zum alten hessischen Adel. Die Geschichte der Familie lässt sich bis in das 12. Jahrhundert zurückverfolgen. Sie benannte sich nach Merlau, heute ein Teilort der Gemeinde Mücke im Vogelsbergkreis. Dort besaßen die Herren von Merlau als hessisches Lehen Anteile an der Burg sowie Besitz und Rechte im Ort. Eine bedeutende Persönlichkeit aus der Familie war der Kleriker Johann von Merlau, der in der Zeit von 1395 bis 1438 das Amt des Abtes von Fulda ausübte.

Ab der Mitte des 16. Jahrhunderts sind die Brüder Christoph und Daniel, Söhne des Ritters Heinrich von Merlau, in den schriftlichen Überlieferungen nachweisbar. Daniel war der Vater des Hans Carl von Merlau, er ist deshalb hier von Interesse.

Daniel von Merlau zählte zu den Gefolgsleuten der Herzöge von Pfalz-Zweibrücken. Er diente seiner Herrschaft zunächst als Amtmann in Lichtenberg, dann



Abb. 8: Wappen der Familie von Merlau.

als Vogt des Amtes Falkenburg und schließlich als Amtmann in der zweibrückischen Nebenresidenz Meisenheim am Glan. Verheiratet war Daniel mit Dorothea von Frauenburg. Dorothea stammte, wie ihr Wappen nachweist, aus jener Familie von Frauenburg, deren Stammburg bei dem heutigen Stuttgarter Stadtteil Feuerbach lag. Damit war sie eine Verwandte, wenn nicht sogar eine Schwester des in Altwiesloch begüterten Hans Jörg von Frauenburg. Dorothea starb im März 1591 und wurde in der Schlosskirche zu Meisenheim begraben. Dort steht auch heute noch das bemerkenswerte Doppelgrabmal der Eheleute. Allerdings enthält es nur die Grabinschrift der Ehefrau. Das lässt darauf schließen, dass Daniel nach dem Tod seiner Ehefrau Meisenheim verlassen hat und später an einem anderen Ort verstarb und begraben wurde.<sup>50</sup>

Hans Carl von Merlau, der Sohn von Daniel und Dorothea, wurde um das Jahr 1570 geboren. Im Jahr 1602 bot er dem Landgrafen Ludwig IV. von Hessen seine im Amt Ulrichstein gelegenen Güter zum Kauf an.<sup>51</sup> Vielleicht wollte er damit schon die Verlegung seines Wohnsitzes vorbereiten. Wenige Jahre später ist Hans Carl von Merlau in Talheim bei Heilbronn nachweisbar. Dort waren auch die Landgrafen von Hessen an der Ortsherrschaft beteiligt, und es ist daher nicht auszuschließen, dass Hans Carl in Talheim hessische Lehen erhalten hat. Gesichert ist der Besitz eines Freihauses in Talheim. Das Haus stand zwischen dem Rathaus und dem Adlerwirthshaus am Brunnen und *der gemeinen Straße zu gelegen*. Der Besitz kam nach Hans Carl von Merlau an Hans Kaspar von Gundelsheim und im Jahr 1621 an Peter von Helmstatt.<sup>52</sup>

Um das Jahr 1612 heiratete Hans Carl von Merlau Rosina von Gemmingen-Hagenschieß, die Witwe des Ludwig von Gemmingen-Guttenberg. Aus dieser Ehe gingen zwei Kinder hervor – der Sohn Georg Ludwig und die Tochter Luise Margaretha. Darüber hinaus brachte Rosina ihren aus der ersten Ehe stammenden Sohn Hans Pleickardt mit in die neue Lebensgemeinschaft.<sup>53</sup>

Für Hans Pleickardt musste nach dem Tod seines Vaters eine Vormundschaft bestellt werden. Darüber kam es im Jahr 1612 zu einem Rechtsstreit vor dem Reichskammergericht zwischen Rosina von Gemmingen als Klägerin und den Beklagten Adam von Ow, Jakob Eberhard von Reischach, Hans Friedrich Göler von Ravensburg und Dietrich von Gemmingen andererseits. Die Beklagten lehnten die Übernahme der Vormundschaft ab – unter anderem deshalb, weil sie einen Amtmann auf der Burg Guttenberg anstellen wollten, den die Klägerin aber nicht akzeptierte.<sup>54</sup>

Im Februar 1617 wohnte Hans Carl von Merlau mit seiner Familie noch in Talheim. Das geht aus einer Urkunde der Brüder Karl Dietrich und Johann Konrad von Gemmingen zu Steinegg hervor. Die beiden Brüder bekunden, dass sie dem Johann Karl von Merlau zu Talheim in Vertretung seiner Ehefrau Rosina geborene von Gemmingen einen Betrag von 3100 Gulden zuzüglich Zins schulden und ihm dafür Schuldverschreibungen des Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Pfalz-Zweibrücken, des Herzogs Ludwig von Württemberg und der Markgräfin Anna von Baden übergeben haben.<sup>55</sup>

Noch im Jahr 1617 erfolgte der Umzug der Familie Merlau von Talheim nach Altwiesloch. Als Beleg dafür dienen die Abgaben, die Hans Carl von Merlau in diesem Jahr für seine Altwieslocher Güter an die Kraichgauer Ritterschaft zu leisten hatte. Wann der Umzug erfolgte, ist nicht bekannt. Es lässt sich derzeit auch nicht sagen, auf welchem Weg Hans Carl von Merlau an seinen Altwieslocher Besitz gekommen ist. Möglicherweise hatte er noch Beziehungen dorthin, die von seiner Mutter herrührten. Nicht auszuschließen ist aber auch, dass Philipp Burkhardt Lyher von

Talheim eine Vermittlerrolle zwischen Hans Carl von Merlau und Philipp Albrecht Fock von Wallstadt gespielt hat. Philipp Burkhardt wohnte bis zum Jahr 1615 auf seinem Anteil an der Burg Talheim. Es ist daher naheliegend, dass er den ebenfalls in Talheim ansässigen Hans Carl von Merlau kannte. Im Jahr 1615 verlor Philipp Burkhardt Lyher seinen Talheimer Besitz wegen alter Schulden, die ihm sein Vater hinterlassen hatte. Er siedelte nach Altwiesloch über, wo er mit seiner Ehefrau Margarethe von Dobeneck auf deren ererbten Gütern lebte.

Hans Carl von Merlau besaß neben seinen Altwieslocher Gütern lebenslang hessische Lehen in Merlau. Da sein Wohnsitz Altwiesloch so weit von Merlau entfernt lag, dass er bei einer Lehensvergabe nicht selbst anwesend sein konnte, nahmen seine in Merlau lebenden Verwandten die Lehen für ihn in Empfang. So erhielt auch Johann Adolph von Merlau am 25. Juli 1625 von Landgraf Ludwig von Hessen für sich und seine Vettern, darunter auch Hans Carl, Sohn des verstorbenen Daniel von Merlau, diverse Höfe in Merlau als Lehen.<sup>56</sup>

Aus der Altwieslocher Zeit der Familie von Merlau ist nicht viel überliefert. Kurz nach dem Umzug der Familie nach Altwiesloch brach der 30-jährige Krieg aus, in dessen Verlauf auch das Kernland der Kurpfalz immer wieder in schwere Kriegshandlungen einbezogen wurde. Im Blick auf diese schwere Zeit ist das am 15. November 1626 von Hans Carls Ehefrau Rosina verfasste Testament bemerkenswert. Sie vermachte dort im Falle ihres Todes unter anderem den Armen von Baiertal einen Betrag von 20 Gulden.<sup>57</sup> Rosina ist wohl kurz danach verstorben. Der Witwer ging eine weitere, im Jahr 1628 nachgewiesene Ehe mit Anna Margaretha Speth von Höpfigheim ein.<sup>58</sup>

In den Akten der Kraichgauer Ritterschaft, der sich die Familie wie alle in Altwiesloch begüterten Adligen angeschlossen hatte, finden sich Dokumente, die sich vor allem auf die Erhebung von Abgaben durch die und auf die Korrespondenz mit der Ritterschaft beziehen. Darunter befindet sich ein am 24. Oktober 1629 verfasstes Schreiben des Hans Carl von Merlau. Er bestätigte, dass er ein Ritter-Ausschreiben zu einem Tag nach Wimpfen für sich und Georg Heinrich Gans von Otzberg erhalten hatte. Letzterem war es wegen Alters und Leibsangelegenheiten nicht möglich, nach Wimpfen zu kommen. Auch er, Hans Carl von Merlau, war verhindert wegen eines Leidens, das er seit geraumer Zeit hatte und das es ihm nicht ermöglichte, sich *von Haus zu begeben und dem Ritter Conventui bey zu wohnen*. Im darauf folgenden Jahr ist Hans Carl von Merlau verstorben. Das geht aus einem Schreiben der Kraichgauer Ritterschaft vom 5. Januar 1631 hervor, das an die Witwe von Merlau gerichtet war. Noch am 17. August 1632 erwähnte die Ritterschaft eine Frau N. von Merlau im Zusammenhang mit der Zahlung des Monatsgeldes als Witwe.<sup>59</sup> Bald darauf muss aus Hans Carls Witwe Anna Margaretha gestorben sein, denn ihre *Verlassenschaft* (der Nachlass) wurde noch im Jahr 1632 inventarisiert.<sup>60</sup>

## Die merlausehen Erben

Das Erbe der Familie von Merlau trat die Familie von Gemmingen als nächste in der Region beheimatete Verwandte an. Sie übernahm offensichtlich auch die Vormundschaft für die merlausehen Kinder. In der Korrespondenz der Kraichgauer Ritterschaft ist bis zum Jahr 1635 die Rede von den *merlausehen Erben oder Vormundschaft*.<sup>61</sup> Was aus den beiden Kindern von Hans Carl und Rosina von Merlau wurde, ist ungeklärt. Fest steht allerdings, dass die Familie von Gemmingen im Besitz des ehemaligen Altwieslocher Anteils von Hans Carl von Merlau blieb. Das

deutet darauf hin, dass Georg Ludwig von Merlau das Altwieslocher Erbe seines Vaters Hans Carl nicht übernommen hat – vielleicht ein Hinweis auf einen frühen Tod Georg Ludwigs. Ein Indiz dafür mag auch die Tatsache sein, dass im Jahr 1662, also viele Jahre später, Johann Adolph von Merlau diverse hessische Lehen in Empfang nahm. Darunter waren auch jene Lehen, die zuvor Hans Carl von Merlau, der Sohn Daniels, besessen hatte.<sup>62</sup> Das zeigt, dass Hans Carl von Merlau keine männlichen Lehensnachfolger hatte.

Im Jahr 1636 traten Dietrich und Hans Wolfgang von Gemmingen als Besitzer des ehemaligen merlausehen Anteils an Altwiesloch auf. Sie verliehen am 24. Februar 1636 den Geißelhof zu Altwiesloch auf ein Jahr an den Wieslocher Bürger Hans Tauer:

Zu wissen, kund und offenbar sei hiermit jedermann mit diesem Bestandsbrief, wonach die wohlledlen, gestrengen Dietrich, Hans Wolfgang und gesamte des adeligen Guts Altwiesloch Interessenten von Gemmingen den ehrbaren Hans Tauer, Bürger zu Wiesloch, zu einem Geißelhofbauern obgedachten Guts Altwiesloch, was zu ihrem Teil gehört, auf ein Jahr lang unter den folgenden Bedingungen auf- und eingerichtet haben:

1. soll besagter Hofmann Hans Tauer alle unsere Güter an Äckern, Wiesen, Gärten und anderes, was vor Jahren in Baue gewesen und seit etlichen Jahren öd und wüst gelegen, wiederum in wesentlichen Bau bringen, zum Beispiel mit dem Pflug arbeiten, die Gärten herrichten und wieder einzäunen, ebenso die Wassergräben instand setzen und die Weingärten wieder bebauen.
2. Der Hofbauer hat die Pflicht, die Güter zu beaufsichtigen, damit niemand einen *Eintrag tue*, Schaden verursache oder um zu verhindern, dass etwas abhanden kommt. Verdächtige Vorgänge soll er sofort anzeigen.
3. Der Hofbauer soll sich seiner Herrschaft gegenüber wohlverhalten, ihre Anweisungen befolgen und das, was vorfällt, gebühlich berichten *alles getreulich*.

Zu seinem Unterhalt erhält der Hofbauer für sich und sein Weib jährlich folgende Bestallung:

an Geld 25 Gulden, an Früchten 6 Malter Korn und drei Malter Gerste, 3 Simri Salz – alles nach dem ortsüblichen Maß –, ferner fünfundzwanzig Pfund Schmalz. An Obst und Kraut soll er sich nehmen, was nach seinem Wissen dieses Orts Gelegenheit betrifft, den Rest soll er aber zum Nutzen seiner Herrschaft verwenden.

Sollte es notwendig sein, einen oder mehrere Knechte einzustellen, waren die Einkünfte des Hofbauern entsprechend zu erhöhen.

Der Hofbauer verspricht und gelobt, dies alles zu erfüllen, *alles ohne arge List*.

Weiter wird geregelt, dass dann, wenn der eine oder andere Teil aus dem Vertrag aussteigen wolle, ein Vierteljahr vor Ausgang des Jahres zu kündigen ist.

*Guttenberg, Tag Matthaei des 1636. Jahres.*<sup>63</sup>

Noch am 22. Dezember 1654 hatte Dietrich von Gemmingen dem Kloster Lobenfeld aus Gülten in Mauer und Wiesloch für einen Zeitraum von 6 Jahren einen rückständigen Betrag von 132 Gulden zu zahlen, davon in Wiesloch 12 Gulden an Pfingsten und 36 Gulden an Johannis Baptista.<sup>64</sup> Die Gülten zu Wiesloch besaß er als Vormund und Erbe des Hans Carl von Merlau. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich aber die Altwieslocher Güter und Liegenschaften aus dem merlausehen Erbe nicht mehr im Besitz der Familie von Gemmingen. Sie waren spätestens im Jahr 1651 an Johann Ludwig von Bettendorf übergegangen, der damit die Hälfte des Rittergutes Altwiesloch besaß.<sup>65</sup>

## Quellen:

1. Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Kohlhammer-Verlag 2001, Nr. 3086
2. Andermann, Kurt/Fouquet, Gerhard: Die Urkunden des Göler von Ravensburg'schen Archivs zu Schatthausen, Urkunde 100
3. Generallandesarchiv Karlsruhe Abt. 69 von Racknitz Nr. B83
4. Generallandesarchiv Karlsruhe Abt. 125 Nr. 1861
5. Generallandesarchiv Karlsruhe Abt. 69 von Racknitz Nr. R598
6. Press, Volker: Calvinismus und Territorialstaat. Regierung und Zentralbehörden der Kurpfalz 1559–1619. Ernst Klett Stuttgart 1970 (Kieler Historische Studien, Band 87), Seite 397
7. Generallandesarchiv Karlsruhe Abt. 229 Nr. 2097
8. Staatsarchiv Wertheim, Bestand G-Rep. 24 Nr. 330
9. Becker, Eduard Edwin: Die Riedesel zu Eisenbach, Bd. 2, S. 194 Nr. 693 (1446)  
Grimm, Jacob u. a.: Weisthümer, 3. Teil, Göttingen 1842, S. 515 ff (1451)
10. Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Lehenbuch 6 S. 273
11. Hessisches Staatsarchiv Darmstadt Bestand A2 Nr. 64/92 (1509)  
Bock, Hartmut: Die Chronik Eisenberger, Edition und Kommentar, Schriften des Historischen Museums Frankfurt am Main Band 22, Seite 43 ff (1515)
12. Simon, Gustav: Die Geschichte der Dynasten und Grafen zu Erbach und ihres Landes, Frankfurt 1858, Druck und Verlag H. Brönner, S. 282
13. Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Lehenbuch 6 S. 165
14. Dörr, Hans: Streit um die neue Mainzer Landwehr im Bachgau. In: Der Odenwald, Zeitschrift des Breubergbundes, 48. Jg. Heft 2 Juni 2001 S. 56 ff
15. Christ, Günther: Lohr am Main: Der ehemalige Landkreis, Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 2007, S. 232
16. Wieland, Michael: Beiträge zur Geschichte der Grafen, Grafschaft, Burg und Stadt Rieneck, in: Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg, Zwanzigster Band, Würzburg 1870, S. 355
17. Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Lehenbuch Bd. 15, S. 128
18. Neumaier, Helmut: Daß wir kein anderes Haupt oder von Gott eingesetzte zeitliche Obrigkeit haben, Ort Odenwald der fränkischen Reichsritterschaft von den Anfängen bis zum Dreißigjährigen Krieg, Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen, Kohlhammer, Stuttgart 2005
19. Hefe, Friedrich: Archiv der freiherrlichen Familie Gayling von Altheim zu Ebnet bei Freiburg, Regesten in ZGO 1940, NF Band 53, S. m43, Nr. A 1898
20. Generallandesarchiv Karlsruhe Abt. 69 von Racknitz Nr. R598
21. Staatsarchiv Wertheim, Rosenberg-Urkundenselekt US Nr. 1590 Juni 8
22. Staatsarchiv Wertheim, Rosenberg-Urkundenselekt US Nr. 1590 Juni 9
23. Staatsarchiv Wertheim, Rosenberg-Urkundenselekt US Nr. 1591 Dezember 1
24. Staatsarchiv Wertheim, Rosenberg-Urkundenselekt US Nr. 1592 November 30
25. Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Reichskammergericht (vernichteter Bestand) ohne Signatur
26. Staatsarchiv Wertheim, Rosenberg-Urkundenselekt US Nr. 1605 Juni 17
27. Bettendorff, Wilhelm von: Die ehemals reichsunmittelbaren Reichsfreiherrn von Bettendorff. Maschinenschriftliches Manuskript, 1940, Stadtarchiv Heidelberg, Signatur: C 689c, S. 50 ff
28. Kittel, Josef: Die Herren von Wasen zu Aschaffenburg und Babenhausen, 1894, ohne Seitenzahlen, Vorlage Stadtarchiv Aschaffenburg
29. Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Bestand B17, Signatur 74
30. Kilian, Heinrich: Kleinwallstadt und seine ehemaligen Filialen, 1931, S. 47
31. Landesarchiv Speyer, Bestand E 6 Nr. 2348, Akten des Reichskammergerichtes
32. Ackermann, Jürgen: Gelnhausen. Die verpfändete Reichsstadt, Hessisches Landesamt für geschichtliche Landeskunde 2006, S. 39
33. Neumaier, Helmut: Daß wir kein anderes Haupt oder von Gott eingesetzte zeitliche Obrigkeit haben, Ort Odenwald der fränkischen Reichsritterschaft von den Anfängen bis zum Dreißigjährigen Krieg, Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen, Kohlhammer, Stuttgart 2005, S. 86 ff
34. Brück, Anton Ph.: Serta Moguntina, Verlag der Gesellschaft für mittelrheinische Kirchengeschichte, Mainz 1989, dort: Abhandlung Johann Adam von Bicken, Erzbischof und Kurfürst von Mainz 1601–1604, S. 196 ff

35. Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Lehenbuch Bd. 24, S. 46 + S. 48
36. Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Lehenbuch Bd. 28, S. 102 + S. 104
37. Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Lehenbuch Bd. 20, S. 248
38. Generallandesarchiv Karlsruhe Abt. 229 Nr. 2199
39. Generallandesarchiv Karlsruhe Abt. 229 Nr. 2213
40. Regesten des Aschaffener Kollegiatstiftes S. Peter und Alexander 1600–1833, Hrsg.: AK Personen- und Familienforschung im Geschichts- und Kunstverein Aschaffenburg 12/1998, Nr. 3029, U 3256
41. Andermann, Kurt/Fouquet, Gerhard: Die Urkunden des Göler von Ravensburg'schen Archivs zu Schatthausen, Urkunde 143
42. Generallandesarchiv Karlsruhe, Repertorium des Freiherr von Göler'schen Archivs zu Schatthausen, Band II, Akten (A 261)
43. Landesarchiv Speyer, Bestand E 6, Reichskammergerichtsprozess 2348
44. Generallandesarchiv Karlsruhe, Repertorium des Freiherr von Göler'schen Archivs zu Schatthausen, Band II, Akten
45. Generallandesarchiv Karlsruhe Abt. 229 Nr. 2213
46. Generallandesarchiv Karlsruhe Abt. 229 Nr. 2213
47. Bode, Helmut: Kronberg im Taunus, Beiträge zur Geschichte, Kultur und Kunst, herausgegeben vom Verein für Geschichte und Heimatkunde der Stadt Kronberg e. V., Verlag Waldemar Kramer, Frankfurt/Main 1980, S. 201
48. Kilian, Heinrich: Ein edles Geschwisterpaar, Kleinwallstadt 1933. Vorlage: Stadtbibliothek Aschaffenburg, Signatur Sd 165
49. Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Bücher verschiedenen Inhalts, Band 118, S. 359/360
50. Heintz, Karl: Die Schloßkirche zu Meisenheim/Gl. und ihre Denkmäler in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz, Band XXIV, Speyer 1900, S. 263 Nr. 8
51. Hessisches Staatsarchiv Marburg, Bestand 17d Nr. von Merlau 24
52. Beschreibung des Oberamtes Heilbronn, Band III, Kohlhammer 1901, S. 477
53. C. W. Stocker: Chronik der Familie von Gemmingen und ihrer Besitzungen, 3. Band: Die Linie von Gemmingen-Hagenschieß, Heilbronn 1880, S. 24
54. Akten des Reichskammergerichtes im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, E–G, Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Herausgeber Landesarchivverwaltung Baden-Württemberg, Band 46/2, Kohlhammer 1995, Nr. 1273
55. Andermann, Kurt: Die Urkunden des freiherrlich von Gemmingen'schen Archivs auf Burg Guttenberg über dem Neckar. Regesten. Hrsg.: Heimatverein Kraichgau, Sonderdruck Nr. 6, Nr. 144
56. Günther, C. F.: Bilder aus der Hessischen Vorzeit, Darmstadt 1853, Verlag der Hofbuchhandlung von G. Jonghans, S. 174
57. C. W. Stocker: Chronik der Familie von Gemmingen und ihrer Besitzungen, 3. Band: Die Linie von Gemmingen-Hagenschieß, Heilbronn 1880, S. 24
58. Staatsarchiv Ludwigsburg, Bestand B 139 b Bü 2
59. Generallandesarchiv Karlsruhe Abt. 229 Nr. 2213
60. Staatsarchiv Ludwigsburg, Bestand B 139 b Bü 2
61. Generallandesarchiv Karlsruhe Abt. 229 Nr. 2213
62. Günther, C. F.: Bilder aus der Hessischen Vorzeit, Darmstadt 1853, Verlag der Hofbuchhandlung von G. Jonghans, S. 175 ff
63. Generallandesarchiv Karlsruhe Abt. 229 Nr. 2203
64. Generallandesarchiv Karlsruhe Abt. 125 Nr. 3277
65. Generallandesarchiv Karlsruhe Abt. 229 Nr. 2213

## Bildnachweis

- Bild 1: Zeichnung Helmut Walther nach Vorlage aus der Sammlung Max Heckmann, Generallandesarchiv Karlsruhe, Abt. 65 Nr. 11914b
- Bild 2: Wappenbuch des Reichsherolds Caspar Sturm, veröffentlicht in:  
 Arndt, Jürgen (Bearbeiter): Das Wappenbuch des Reichsherolds Caspar Sturm, Verlag Bauer & Raspe, Neustadt an der Aisch, 1984, S. 268 ff.
- Bild 3–6: Fotos Helmut Walther
- Bild 7: Foto Dr. Joachim Keller, Akademie Reuschberg, Schöllkrippen
- Bild 8: Alberti, Otto von: Württembergisches Adels- und Wappenbuch, Band 1, Stuttgart 1889, S. 503 (Wappen Merlau)